

NÖ Landeskorrespondenz

Landtag aktuell

15. Dezember 2011

Sitzung des NÖ Landtages

Der Landtag von Niederösterreich trat heute unter dem Vorsitz von Präsident Ing. Hans Penz zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr zusammen.

Abgeordneter Anton **E r b e r** (VP) berichtete zu einem Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u. a. betreffend **Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991)**.

Abgeordneter Emmerich **W e i d e r b a u e r** (G) meinte, dass es hierbei um wichtige Maßnahmen gehe, man Qualitätssicherung auch über Landesgrenzen hinweg brauche und der Schutz der Kinder vor der Landesgrenze nicht Halt machen dürfe. Es gehe allerdings auch darum, im Hinblick auf die Probleme, mit denen die Jugendwohlfahrt konfrontiert sei, Ursachenforschung zu betreiben. Diese Probleme seien in den vergangenen Jahren öfters nicht entsprechend erkannt worden, doch es gebe Familien mit Problemen und Überforderung an den Schulen.

Abgeordneter Edmund **T a u c h n e r** (FP) bezeichnete die Jugendwohlfahrt als wichtiges Instrument, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Weiters merkte er an, dass die Jugend allerdings auch vor gewissen TV-Sendungen geschützt werden sollte und der Jugendschutz bzw. die Jugendwohlfahrt öfters heutigen Bedingungen angepasst werden müsse. Es dürfe im Bereich der Jugendwohlfahrt keine Kürzungen geben, sondern mehr Personal sei von Nöten.

Abgeordneter Rupert D w o r a k (SP) meinte, dass die Gemeinden hier sehr gut verhandelt hätten, bei der Jugendwohlfahrt habe die Lücke der Gemeinden gegenüber dem Land 14,6 Millionen Euro betragen. Dem Land 35 Millionen für diesen Bereich abzurufen, sei ein sehr gutes Ergebnis für die Gemeinden. Sein Dank, so Dworak, gelte den Landesregierungsmitgliedern Karin Scheele und Wolfgang Sobotka. Man habe hier ein solides Gebäude, auf das man aufbauen könne. Zu seinem Vorredner Tauchner hielt er fest, dass der gesetzliche Auftrag in diesem Bereich klar geregelt sei. Die Jugendwohlfahrt in Niederösterreich weise eine beeindruckende Leistungsbilanz aus und mit der nunmehrigen Änderung könne man zufrieden sein, die Jugendwohlfahrt sei auch in Zukunft bestens aufgestellt.

Abgeordnete Ingeborg R i n k e (VP) merkte an, dass es in Niederösterreich viele Jugendheime von hoher Qualität gebe, in denen sich die Kinder auch wohlfühlen würden. Man wolle aber auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, individuelle Hilfe für die Kinder zu erreichen. Die Gemeinden seien bereit, hier finanzielle Leistungen zu erbringen und die Familien würden diese finanziellen Zuwendungen benötigen. Die besonderen Angebote für familiäre Hilfe seien im Gesetz geregelt, es handle sich um passgenaue Hilfen und einen Fingerzeig in die Zukunft. Der Landtag nehme diese Materie ernst und stelle der Jugendwohlfahrt einen besseren Arbeitsrahmen zur Verfügung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abgeordneter Ing. Manfred S c h u l z (VP) berichtete zu einem Antrag betreffend **Mistelbach Landesberufsschule, Schul- und Turnsaalneubau**.

Abgeordneter Ing. Martin H u b e r (FP) sprach hier von einem „großen Meilenstein“ und hob die Bedeutung der Landesberufsschule Mistelbach hervor.

Abgeordneter Hermann F i n d e i s (SP) meinte, dass die wirtschaftliche Zukunft des Landes mit der Berufsausbildung stehe und falle und sich das duale System bewährt ha-

be. In diesem System seien die Berufsschulen von enormer Bedeutung und müssten darum stets auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Abgeordneter Mag. Kurt H a c k l (VP) hielt fest, dass ihm die Lehrlingsausbildung ein Anliegen sei und man der Landesberufsschule Mistelbach hier ein schönes „Geschenkpackerl“ unter den Christbaum legen würde. Die Investitionen würden sich bis auf den letzten Cent auszahlen. In dieser Schule würde ausgezeichnete Arbeit geleistet. Er meinte, die jungen Menschen in Niederösterreich hätten die Möglichkeit, aus einer Vielzahl an Lehrberufen zu wählen. Die Lehre habe Zukunft, weil gerade im Bereich der Wirtschaft gut ausgebildete Facharbeiter unverzichtbar seien. Auch Lehre mit Matura und anschließendem Hochschulzugang sei in Niederösterreich möglich. Überdies habe das Land die Lehrlingsförderung in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abgeordnete Ingeborg R i n k e (VP) berichtete zu einem Antrag betreffend eine **Ver- einbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbil- dung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschul- abschlusses.**

Abgeordneter Emmerich W e i d e r b a u e r (G) sagte, in Niederösterreich gebe es zu wenig Lehrplätze und es brauche in diesem Bereich dringende Reformen, um die Attraktivität der Lehre zu erhöhen. Der nun angebotene Abschluss der Pflichtschule für Erwachsene sei notwendig. Trotzdem sei es erstaunlich, welche große Ressourcen für dieses dreijährige Programm eingesetzt würden. Die Gruppengröße habe man mit höchstens zehn Personen angesetzt, und wenn es sprachliche Probleme gebe, seien ab sechs Personen sogar zwei Lehrer eingeplant. Solche Gruppengrößen bzw. Klassengrößen seien auch in allen Pflichtschulen in Niederösterreich nötig.

Abgeordneter Ing. Martin H u b e r (FP) betonte, es sei sehr traurig, dass Niederösterreich ein Programm zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses benötige. Niederösterreich müsse dringend ein effizientes Bildungssystem installieren, damit solche Reparaturmaßnahmen in späteren Jahren nicht nötig seien.

Abgeordneter Josef J a h r m a n n (SP) erinnerte, eine solche Vereinbarung mit dem Bund sei längst überfällig, da diesem benachteiligten Bevölkerungssektor dringend geholfen werden müsse. Dieser starke Ressourceneinsatz sei notwendig, da die Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen im Berufsleben notwendig seien.

Abgeordneter Karl B a d e r (VP) sagte, Wissen und Bildung seien die Grundsteine der Zukunft. Im Zuge dieser Vereinbarung mit dem Bund über das Nachholen des Pflichtschulabschlusses würden Bildungsträger wie beispielsweise die Volkshochschulen besonders gefördert werden.

Die Vereinbarung wurde einstimmig angenommen.

Abgeordneter Franz M o l d (VP) berichtete zu Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend **Abgeltung von Fischotter**
schäden.

Klubobfrau Dr. Madeleine P e t r o v i c (G) forderte für die zwei Antragspunkte eine getrennte Abstimmung. Die Grünen seien für eine Entschädigung der Teichwirte, aber gegen die Bestandsregulierung, die einen Abschuss der Fischotter inkludiere. Es gebe keine Untersuchung über Schäden durch Fischotter für die Fließgewässer. Vielmehr würden Ökosysteme durch menschliches Handeln Schaden erleiden. Fischotter seien unter anderem nach der Berner Konvention geschützt. Die Fischotter befänden sich auf der so genannten Roten Liste, würden Fische nicht dezimieren, wie falsch in dem vorliegenden Antrag behauptet werde. Auch die Aufklärung über die in Niederösterreich verschwundenen Bären sei nicht mit Nachdruck von den Behörden verfolgt worden.

Klubobmann Gottfried **W a l d h ä u s l** (FP) meinte, es sei nicht in Ordnung immer der Teichwirtschaft die Schuld für die entstandenen Schäden zu geben. Die Tiere dürften leider auf Grund der Berner Konvention nicht gejagt werden, obwohl diese schon Schäden in der Höhe von 1,5 Millionen Euro im nördlichen Niederösterreich verursacht hätten. Ein **Zusatzantrag** fordert eine Bestandsregulierung und eine volle Abfertigung der Fischottereschäden.

Klubobmann Mag. Günther **L e i c h t f r i e d** (SP) sagte, sein Vorredner habe ein Schreckensszenario entworfen. Das basiere aber auf keinerlei wissenschaftlichen Erkenntnissen. Natur- und Tierschutz dürfe nicht beständig mit Kompromissen arbeiten. Menschliche Eingriffe geschehen meist unüberlegt und aus rein ökonomischen Gründen. Aus der Bestandshöhe allein lasse sich kein Eingriff rechtfertigen. Der gestellte Antrag beschreibe daher einen vernünftigen Weg.

Abgeordneter Ing. Johann **H o f b a u e r** (VP) betonte, Natur- und Umweltschutz lasse sich nicht mit Populismus regeln. Im Waldviertel gebe es 1.600 Hektar Teichfläche, in Südböhmen 60.000 Hektar. Der Fischotter finde hier immer schon ideale Bedingungen vor. Die Schäden an Fließgewässern seien dokumentiert, so gebe es etwa keine Krebs- oder Muschelvorkommen mehr. Einseitiger Tierschutz dürfe nicht zu einem Ungleichgewicht führen. Der Antrag leiste einen wesentlichen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz in Niederösterreich.

Die getrennte Abstimmung ergab eine einstimmige Annahme des Punktes Abgeltung sowie jeweils eine VP-SP-FP-Mehrheit bei den Punkten Überprüfung und Miterledigung. Der Zusatzantrag der FP blieb in der Minderheit.

Abgeordnete Marianne **L e m b a c h e r** (VP) berichtete zu einem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Mag. Leichtfried und Sulzberger betreffend **Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975**.

Abgeordneter Benno S u l z b e r g e r (FP) forderte ein Mitbestimmungsrecht im Einleitungsverfahren. Bisher gebe es keine Möglichkeit, die Betroffenen in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Das sei ein unbefriedigender Zustand, die Verfahren dauerten 10 bis 15 Jahre.

Klubobmann Mag. Günther L e i c h t f r i e d (SP) stimmte dieser Argumentation im Wesentlichen zu. Eine Lösung sei dringend notwendig. Es sei gut, die Frage nach einer qualifizierten Mehrheit einer Prüfung zuzuführen.

Abgeordneter Franz M o l d (VP) präzisierte, dass sich derzeit in Niederösterreich rund 12.500 Hektar in Verfahren befänden. Pro Jahr würden 35 bis 40 Verfahren abgeschlossen und 3.000 neue Grundstücke an Landwirte zur Bewirtschaftung übergeben. Einsprüche werde es allerdings auch dann geben, wenn Einverständniserklärungen der Grundbesitzer vorab eingeholt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abgeordneter Edmund T a u c h n e r (FP) berichtete zu einem Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrman und Waldhäusl betreffend **Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977**.

Abgeordnete Dr. Helga K r i s m e r - H u b e r (G) eröffnete die Debatte: Die einzige Oppositionspartei in Niederösterreich habe das Thema aufgegriffen. Ihre Fraktion werde dem Antrag beitreten.

Abgeordneter Christian H a f e n e c k e r (FPÖ) betonte, es werde jetzt eine Ungerechtigkeit wieder gut gemacht und eine fälschliche Auslegung korrigiert. Das Gesetz sei aber nach wie vor per se ungerecht. Nur eine Mischform könne hier Abhilfe schaffen.

Abgeordneter Josef J a h r m a n n (SP) erläuterte, dass eine Steigerung der verbauten Fläche durch die Aufbringung eines Wärmeschutzes von 93 auf 100 Quadratmeter einen Unterschied von 3 Euro pro Monat ausmache. Die Gemeinde Loosdorf habe gerecht und verantwortungsgewusst gehandelt. Seine Fraktion unterstütze den Antrag im

Sinne einer Ökologisierung des Energieverbrauches. Man stimme nicht aus monetären Gründen zu, sondern aus ökologischen.

Abgeordneter Anton K a s s e r (VP) bezeichnete den Antrag als gut, weil er der Entwicklung im Wohnbau folge. Durch Maßnahmen im Bereich der Dämmung sei vieles gelungen. Der heutige Antrag sei ein wichtiger Schritt in Richtung Ökologie und Klimaschutz.

Klubobmann Gottfried W a l d h ä u s l (FP) fragte in seiner Wortmeldung, warum VP und SP diesen Antrag nicht schon längst eingebracht hätten.

Abgeordneter Josef J a h r m a n n (SP) betonte, die Gemeinde Loosdorf habe die Gebäude neu vermessen, damit alle Bürger vor dem Gesetz gleich behandelt würden. Jeder Bürger solle für die gleiche Quadratmeteranzahl die gleichen Gebühren bezahlen.

Klubobmann Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r (VP) meinte, er verwehre sich gegen das Schlechtmachen von Funktionären durch Klubobmann Waldhäusl.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Klubobmann Gottfried W a l d h ä u s l (FP) berichtete zu einem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer, Ing. Gratzner und Königsberger betreffend **Schülerfreifahrt**.

Abgeordnete Amrita E n z i n g e r (G) sagte, im Antrag stehe, dass zirka 300.000 Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich Unklarheiten betreffend Schülerfreifahrt hätten. Als Beispiele nannte sie die Ferienzeiten oder auch Internatsbesuche. Alle Schüler, die in Niederösterreich in die Schule gehen, sollten die Schülerfreifahrt haben, und zwar das ganze Jahr über.

Abgeordneter Erich K ö n i g s b e r g e r (FP) betonte, die Schülerfreifahrt habe generell für alle zu gelten. Er freue sich über den Dreiparteienantrag. Schüler sollten aber nicht nur frei fahren, sondern auch sicher. Er brachte daher einen **Antrag** betreffend Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Schülertransporten ein.

Abgeordneter Herbert **T h u m p s e r** (SP) sagte, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es sei aber auch wichtig, dass im Falle der getrennten Obsorge der Eigenanteil der Eltern nur einmal zum Tragen komme.

Abgeordneter Hans Stefan **H i n t n e r** (VP) meinte, der Antrag bringe eine wesentliche bürokratische Vereinfachung. Seine Fraktion werde daher zustimmen.

Der Antrag betreffend Schülerfreifahrt wurde einstimmig angenommen. Der Antrag betreffend Sicherheit bei Schülertransporten wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die folgenden Geschäftsstücke wurden bei getrennter Berichterstattung und Abstimmung gemeinsam behandelt:

- **Änderung des NÖ Bezügegesetzes** (Berichtersteller: Abgeordneter Mag. Gerhard **K a r n e r**, VP)
- **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997** (Berichtersteller: Abgeordneter Mag. Gerhard **K a r n e r**, VP)
- **Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes (NÖ GBezG)** (Berichtersteller: Abgeordneter Mag. Gerhard **K a r n e r**, VP)
- **Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972)** (Berichtersteller: Abgeordneter Martin **S c h u s t e r**, VP)
- **Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG)** (Berichtersteller: Abgeordneter Martin **S c h u s t e r**, VP)
- **Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG)** (Berichtersteller: Abgeordneter Martin **S c h u s t e r**, VP)
- **Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (NÖ UVSG)** (Berichtersteller: Abgeordneter Martin **S c h u s t e r**, VP)
- **Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992)** (Berichtersteller: Abgeordneter Martin **S c h u s t e r**, VP)

- **Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (2. GBDO-Novelle 2011)** (Berichterstatter: Abgeordneter Martin Schuster, VP)
- **Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO) (2. GBGO-Novelle 2011)** (Berichterstatter: Abgeordneter Martin Schuster, VP)
- **Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) (2. GVBG-Novelle 2011)** (Berichterstatter: Abgeordneter Martin Schuster, VP)

Klubobfrau Dr. Madeleine Petrovic (G) sagte, ihre Fraktion werde zustimmen. Sie kritisierte jedoch das Maß an Populismus, das diese Debatte bereits erreicht habe. Diese sei ein Teil des schlechten Images der Politik. Die Tätigkeit in der Politik solle entsprechende Geltung haben.

Klubobmann Gottfried Waldhäusl (FP) ging auf das Thema Nulllohnrunde ein und sprach in diesem Zusammenhang von einer „Scheinheiligkeit“, denn es sollte eine Nulllohnrunde für alle Politikerinnen und Politiker geben. Man habe allerdings Ausnahmen gemacht.

Klubobmann Mag. Günther Leichtfried (SP) meldete sich zur einer Richtigstellung zu Wort und hielt fest, dass es für ihn sehr wohl eine Nulllohnrunde geben werde. Zudem erinnerte er an die Gültigkeit des Bezügebegrenzungsgesetzes. Zur Abgeordneten Petrovic hielt er fest, dass diese wohl ausgesprochen habe, was sich viele Anwesende denken würden. Man müsse sich fragen, wer in der Vergangenheit über die Verhältnisse gelebt habe und worauf die Schuldenberge zurückzuführen sein. Fakt sei, dass angesichts der Wirtschaftskrise der Staat Geld in die Wirtschaft und die Banken gepumpt habe, dieser Schuldenberg sei nun in einem notwendigen Balanceakt entsprechend abzubauen. Für diesen Kraftakt sei Verständnis notwendig, keiner könne sich hier ausschließen. Es brauche Signale und die Nulllohnrunde sei ein solches Signal. Bei der Berufung bzw. dem Beruf des Politikers gehe es auch um Wertschätzung und Anerkennung in einer Funktion – gerade von Gemeinderäten und geschäftsführenden Gemeinderäten

werde viel Arbeit geleistet. Zudem müssten diese oftmals zahlreiche Spendenleistungen erbringen und es bleibe in Wahrheit wenig Geld übrig. Man werde diesen Anträgen die Zustimmung geben, weil es nötig sei, ein entsprechendes Signal zu setzen und weil die auf Gemeindeebene tätigen Personen es verdient hätten.

Abgeordneter Dr. Martin M i c h a l i t s c h (VP) meinte, dass Niederösterreich stehe gut da, es gebe einen Wirtschaftsaufschwung und das Land sei ein Motor und Vorbild für die gesamte Republik. Dies sei auch auf die Arbeit der Verwaltung zurückzuführen. Man habe zuletzt ein Kompliment sowohl vom Rechnungshof als auch von der Bevölkerung erhalten; mit der bürgernahen Verwaltung sei die Bevölkerung sehr zufrieden. Auch er erinnerte Abgeordneten Waldhäusl an das Bezügebegrenzungs-gesetz bzw. an die bestehende Verpflichtung, die Beträge entsprechend zu erhöhen. Zudem seien zahlreiche Funktionäre in den Gemeinden Tat und Nacht unterwegs um etwas zu bewegen. Diese Leistung sei nicht hoch genug einzuschätzen und wichtig für die Demokratie im Land.

Die Änderung des NÖ Bezügesetzes wurde einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der FP (Politikernulllohnrunde auch für alle Bürgermeister) fand keine Mehrheit. Die Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügesetzes 1997 wurde mit Mehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag dazu wurde ebenso mit Mehrheit angenommen. Die Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügesetzes und die Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 wurden einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag zum Landes-Vertragsbedienstetengesetz und die Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wurden einstimmig angenommen, der Abänderungsantrag zum Landes-Bedienstetengesetz und die Änderung des Landes-Bedienstetengesetzes wurden ebenfalls einstimmig angenommen, die Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ und die Änderung des NÖ Spitalsärztesgesetzes wurden einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag zur NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und die Änderung der NÖ Gemeindebeam-

tendienstordnung 1976 wurden einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig angenommen wurden die Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 und ein Abänderungsantrag des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes sowie die Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Abgeordneter Anton **K a s s e r** (VP) berichtete zu einem **Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Kasser, Mag. Dr. Petrovic u. a. betreffend **Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht** und begründete die Dringlichkeit.

Klubobfrau Dr. Madeleine **P e t r o v i c** (G) meinte, leider werde im Bereich der Gastronomie verstärkt auf Eier billiger Herkunft zurückgegriffen. Dabei wäre es aber besser, auf Eier aus Freilandhaltung oder Bodenhaltung aus Österreich zurückzugreifen. Diese hätten kürzere Transportwege und würden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichern.

Abgeordneter Benno **S u l z b e r g e r** (FP) sagte, die Ernährungssicherheit könne über Verordnungen und die Kenntlichmachung von Lebensmitteln gesichert werden.

Klubobmann Mag. Günther **L e i c h t f r i e d** (SP) erinnerte, neben einer Wettbewerbsverzerrung gehe es dabei auch um die Förderung der heimischen bäuerlichen Produkte. Ein Importverbot für EU-Produkte könne Niederösterreich weder durchsetzen noch kontrollieren. Hingegen müsse eine Kennzeichnung für Eier EU-weit umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang brachte er gemeinsam mit den Abgeordneten Ing. Pum, Gartner, Grandl, Kernstock, Lembacher und Ing. Rennhofer einen Abänderungsantrag betreffend Importverbot von Eiern aus Käfighaltung und erweiterte Kennzeichnungspflicht.

Abgeordneter Ing. Andreas **P u m** (VP) erklärte, diese Thematik betreffe nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Konsumenten. Ab 1. Jänner 2012 gelte europaweit ein Käfighalteverbot für Legehennen. Elf EU-Länder würden aber versuchen, hier eine Ausnahmeregelung durchzusetzen. Insgesamt 45 Prozent der Legehennen würden in der Europäischen Union nach wie vor in Käfigen gehalten. Österreich habe aber bereits in

der Vergangenheit ein einheitliches Tierschutzgesetz geschaffen, wodurch auch die Landwirtschaft Rechtssicherheit erhalte. Auf Grund dieses Gesetzes sei der Versorgungsgrad mit Eiern auf 75 Prozent in Österreich reduziert worden.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen,

Präsident Ing. Hans P e n z (VP) meinte, Weihnachten sei die richtige Zeit, um Kraft zu schöpfen für das bevorstehende Jahr. Demokratie heiße, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen, zitierte der Landtagspräsident Max Frisch. Der NÖ Landtag habe dieses Jahr zum Anlass genommen, im Rahmen seines 150-jährigen Jubiläums an die Entwicklung der Demokratie zu erinnern, unter anderem mit der Veranstaltung „Politik hört zu“. Sich einmischen, wenn es um die eigenen Angelegenheiten gehe, das würde auch die Tausenden Freiwilligen, die sich im Land ehrenamtlich und in allen Bereichen engagieren. Das Land Niederösterreich habe heuer das Jahr der Freiwilligen genutzt und sie vor den Vorhang geholt. Es gebe viele Gründe, mit Optimismus und Vertrauen in die Zukunft zu gehen, meinte Penz abschließend.

Schluss der Sitzung!